

A N F R A G E von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Abhängigkeiten zwischen Halbstundentakt auf der Tösstallinie / Halbstundentakt auf der Etwilerlinie / Ausbau des SBB-Korridors Zürich-Winterthur

Im Antrag zur kantonalen Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für Alle» (Vorlage 4509) verweist der Regierungsrat darauf, dass im Tösstal und auf der Etwilerlinie der Halbstundentakt erst nach Beendigung der Ausbaumassnahmen auf dem SBB-Korridor Zürich-Winterthur resp. nach der Vollendung der 4. Teilergänzung der S-Bahn eingeführt werden könne, d.h. frühestens ab ca. 2018 - aber nur, falls die Ausbauten Zürich-Winterthur vom Bund rechtzeitig finanziert würden (ZEB I).

Der Zusammenhang zwischen den Ausbaumodulen und den Angebotsverbesserungen wird nicht erläutert. Bekannt ist aber, dass gemäss dem derzeitigen Stand der Planung der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn (4. TE) östlich und nördlich von Winterthur die S-Bahn-Linien auf ihren Aussenästen jeweils auf zwei Strecken aufgeteilt werden sollen:

- S11: die eine halbe Stunde nach Wila (Tösstal), die andere halbe Stunde nach Seuzach;
- S12: die eine halbe Stunde nach Wil, die andere halbe Stunde nach Schaffhausen;
- S24: die eine halbe Stunde nach Weinfelden, die andere halbe Stunde nach Schaffhausen.

Die S11 würde gegenüber heute um eine Viertelstunde verschoben, ebenso die S12. Deshalb wären die Abhängigkeiten auf den Linien von Winterthur ins Tösstal und nach Etwilen-Stein am Rhein gross.

Bei einer Beibehaltung der S 12 in der heutigen Fahrlage würden sich weder auf der Tösstal- noch auf der Etwilerlinie Abhängigkeiten vom Ausbau des SBB-Korridors Zürich-Winterthur ergeben. Die Tösstallinie verfügt in Winterthur überdies über zwei separate Kopfgeleise, und in Rüti ist ebenfalls ein Gleis für die Tösstallinie immer frei. Aus infrastruktureller Sicht kann der Halbstundentakt (exakter 30-Minuten-Takt oder Hinketakt) auf der Tösstallinie zeitlich unabhängig eingeführt werden. Ähnlich verhält es sich auf der Etwilerlinie.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welches sind die Gründe für eine Umorganisation des S-Bahn-Linienkonzeptes nördlich und östlich von Winterthur? Welche Vorteile verspricht sich der Regierungsrat aus dieser umfassenden Umstrukturierung? Welche Nachteile sind damit verbunden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf den beiden Linien (Winterthur-Bauma-Rüti und Winterthur-Etwilen) am bestehenden Konzept mit der Aufteilung der S12 auf die beiden Äste in den heutigen Fahrlagen festzuhalten und damit auf den Linien ins Tösstal und nach Stein am Rhein den Halbstundentakt unabhängig von (unsicheren) Ausbauten im SBB-Korridor Zürich-Winterthur auf den nächst möglichen Termin einzuführen (in einer ersten Phase allenfalls auch als Hinketakt)?

Karin Maeder-Zuberbühler
Peter Weber
Patrick Hächler